



Kollegennetzwerk Psychotherapie Freitags-Newsletter 05.07.2019

Newsletter des Deutschen Psychotherapeuten Netzwerks – Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

Schlagzeilen:

- [Spahn plant eigenes Datenschutzgesetz](#)
- [Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bald Verteidigungsminister?](#)
- [Strafhonorare der Ärzte kosten das Finanzministerium 40 Millionen Euro](#)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wieder ganz herzlichen Dank für die zahlreichen Rückmeldungen, Zuschriften, anregenden und aufklärenden Reaktionen der Kolleginnen und Kollegen!
Alle neuen Kolleginnen und Kollegen heißen wir hier herzlich willkommen!

Bitte senden Sie den Newsletter gerne weiter - je mehr Kollegen er erreicht, desto besser!

Anmelden kann sich jeder einfach mit einer Email an:
newsletter@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Abmelden ist ebenso einfach: eine leere Email an
keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de
(bitte mit der Emailadresse, unter der Sie den Newsletter bekommen) senden.

Wenn Sie einen Newsletter nicht bekommen haben, bitten wir darum, diesen nicht telefonisch anzufordern, sondern hier herunterzuladen:
newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Hinweis: Wenn Ihnen der Newsletter und unsere Arbeit gefällt, unterstützen Sie unsere Arbeit und treten dem Netzwerk bei. Wir sind jetzt ein anerkannter Berufsverband für psychotherapeutisch Tätige. Die Beiträge können Sie steuerlich absetzen!

Die Mitgliedschaft gibt es ab 10 €/Monat:

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

Antragsformular zum Selbstaussdrucken:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Mitgliedsantrag_Brief.pdf

Sie können auch durch eine kleine **Spende** unterstützen. Wenn Sie z.B. diesen Newsletter mit einem Euro unterstützen würden, wäre das ganz toll!

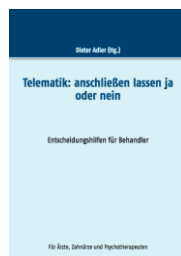
<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

(oder an Deutsche Apotheker und Ärztebank - IBAN: DE08 3006 0601 0107 2109 13
- BIC: DAAEDEDXXX)

Telematik: anschließen lassen ja oder nein

-

Entscheidungshilfen für Behandler (Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten)



Soll ich mich anschließen lassen oder nicht – eine für viele quälende Frage, die die meisten spontan mit Nein beantworten würden.

Technik soll funktionieren und sie soll sicher sein. Was nutzt ein Ultraschallgerät, das immer wieder beim Anwenden ausfällt und neu gestartet werden muss. Oder würden Sie ein Röntgengerät verwenden, von dem bekannt ist, dass es Sicherheitsmängel hat? Wir wollen in diesem Buch sachlich informieren, wie die Technik funktioniert. Welche Vorteile sie bringt, welche Nachteile. Und mit welchen (derzeit bekannten) Gefahren zu rechnen ist.

Wir wollen niemanden von irgendetwas überzeugen – nur sensibilisieren. Und wir wollen aufzeigen, wie der Praxis-Alltag mit der Telematik aussehen könnte. Und Lösungen dagegen stellen, wie eine Praxis ohne Telematik- Anschluss (weiter) funktionieren, kommunizieren und abrechnen kann. Wir werden aufzeigen, welche Kosten entstehen, wenn Sie sich an die Telematik anschließen lassen. Vor allen Dingen werden wir die Kosten, die der Praxisinhaber selbst tragen muss aufzeigen. Und die Kosten gegenüberstellen, die entstehen, wenn Sie sich nicht an die Telematik anschließen lassen.

Das Buch wird zum Selbstkostenpreis vertrieben, um möglichst viele zu erreichen!
Die gedruckte Ausgabe kann nicht mehr fristgerecht hergestellt werden, daher
veröffentlichen wir nur noch die Ebook-Ausgabe

Ebook* 1,99 €

(Kindle, Mobi, PDF, EPub)

hier bestellen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/telematik-anschliessen-lassen-ja-oder-nein-entscheidungshilfen-fuer-behandler-ebook>

* kein Ebook-Reader erforderlich

TELEMATIK-BUCH des Netzwerks Gesundheitsdaten online



Als Buch (14,99 €)

<https://www.bod.de/buchshop/gesundheitsdaten-online-dieter-adler-9783948004002>

Als Ebook (10€)

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/gesundheitsdaten-online-elektronische-patientenakte-und-telematik>

HINWEIS ZUR DSGVO (Datenschutzgrundverordnung):

Auf unserer Webseite stehen jetzt **Videos mit Ausfüllhilfen** zur DSGVO.

<https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Wer das **Datenschutzpaket des Kollegennetzwerkes** noch nicht hat, kann es hier für 15 € kaufen:

<https://elopage.com/s/kollegennetzwerk/eu-datenschutzgrundverordnung-paket-psychotherapeutische-praxis>

Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik „Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“

Um politisch und in der Öffentlichkeit ein Bild zu bekommen, ob Versicherte überhaupt bereit sind, ihre Daten in der elektronische Patientenakte speichern zu lassen, habe wir eine Umfrage erstellt

Bitte diesen Link weitergeben:

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Gleichzeitig haben wir noch ein Merkblatt für Patienten erstellt. Und zwar in DIN 4 Größe erstellt, mit jeweils 2x dem Hinweis und den Link, so dass Sie es durchschneiden können und so Papier sparen.



Deutsches Psychotherapeuten Netzwerk
- Kollegennetzwerk Psychotherapie –
Berufs- und Interessenverband der Psychotherapeuten

Heckenweg 22
53229 Bonn
0228-8505165
post@dpnw.info

Liebe Patienten,
Liebe Patienten,

Ab 2020 soll es die sogenannte elektronische Patientenakte geben. Dort sollen alle unsere Gesundheitsdaten elektronisch gespeichert werden. Alle Behandler sollen Zugriff auf die Daten bekommen. Wir wollen diese zu unser aller Nutzen gestalten. Deshalb bitten wir Sie anonym um Ihre Meinung unter dieser Adresse:

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Diese Umfrage wird vor allem benötigt, um jetzt noch politischen Einfluß auf die Gesetzgebung zu nehmen, da das neue Digitale Versorgungs-Gesetz* gerade im Bundestag verhandelt wird und im Herbst 2019 beschlossen werden soll.

Links:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.zip

Netzwerk sammelt weiterhin Telematik-Verweigerer

Wir sammeln auch weiterhin „Verweigerer“ der Telematik-Infrastruktur. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Bitte diesen Link zur Meldung benutzen:

<https://telematikgegner.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Noch eine kleine Bitte: richten Sie **Anfragen, Anregungen, Bestellungen** usw. an uns nur **per Email**, wir können telefonisch keine Fragen oder sonstige Anliegen beantworten: post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Ältere Newsletter erhalten Sie im Newsletter-Archiv unter <https://newsletter.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die **Anleitung zur DSGVO** (Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter <https://datenschutz.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Die Themen heute:

Editorial – in eigener Sache

- [Links im Newsletter](#)
- [Abbuchungen](#)

Topthemen

- [Datenschutz ist nur was für Gesunde](#)
- [Spahn bald Verteidigungsminister?](#)

Politische Arbeit

- [Bericht über den Besuch bei den Fraktionen der Linken, der FDP, CDU/CSU](#)
- [Anschreiben an die anderen 15 Vertreterversammlungen der KVen](#)

Spahns Deformen

- [766 neue Psychotherapiesitze „Tropfen auf den heißen Stein“](#)

Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

- [Umfrage zur Telematik für Patienten](#)
- [Betriebsärzte wollen auch Telematik-Anschluß](#)
- [Der gläserne Patient vollendet! Der kontrollierte Mitarbeiter. Betriebsärzte an der Telematik – der Kommentar](#)
- [Konnektoriösung: neues „Salomisches Modell“ der Firma Concat steht](#)
- [Verweigern für Anfänger](#)

- [Doch noch anbinden lassen?](#)
- [Widerspruch gegen Kürzungen jetzt schon einlegen?](#)
- [Der digitale Patient](#)
- [Was passiert mit den Strafabzügen?](#)
- [Die Zeit der Karteikarten ist vorbei](#)
- [Verwirrung um Telematikanschlußzahlen](#)
- [Kosyma-Kartell doch kein Kartell?](#)
- [Durch die Finger geschaut: Kartellamt entlastet Kosyma-Kartell – der Kommentar](#)
- [Ärztlicher Widerstand gegen elektronische Gesundheitskarte und Telematik-Infrastruktur](#)
- [Irritation über Widersprüche gegen Telematik-Anschluß bei der KV](#)
- [Kritischer Bericht über die Telematik auf WDR-Lokalzeit](#)
- [„Ehe verlängert“: Bertelsmann Unternehmen darf weitere 8 Jahre Telematik betreiben](#)

Projektgruppen im Netzwerk

- [Projektgruppe „neues Gutachterverfahren ab 1.8.2020“](#)

Terminservicestellen, eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung

- [Terminanmeldung über Terminservicestelle KV Nordrhein und KV Hamburg verlangen Zustimmung Telematik-Zustimmung](#)
- [Konkrete Termine angeben?](#)

Marktplatz

Kartenlesegeräte

- [Altes Lesegerät von Telematik-Gegnerin gesucht](#)

Datenschutz

- [Datenschutzbeauftragter für Praxen erst ab 20 Mitarbeitern](#)

Gutachterverfahren

- [Kritik am Gutachterverfahren](#)

Termine

- [Informationsveranstaltung Netzwerk-Verband am 12.7.2019 um 20:00 \(st\)](#)

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

- [Ausbildungsassistenz im Raum Gießen/Marburg gesucht](#)
- [Halber Kassensitz in Darmstadt abzugeben](#)
- [Sicherstellungsassistent/in in Darmstadt gesucht](#)
- [Halber Kassensitz KJP \(A/TP\) in Roetgen \(Kreis Aachen\) abzugeben](#)

Vermischtes

- [Jens Spahn auf Postkarten](#)
-

Impressum

Download-Links (Formulare, Widersprüche usw.)

Links (wichtige Webseiten)

Netzwerkertreffen

Editorial – in eigener Sache

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ein Lichtblick am ende des Tunnels? Spahn als künftiger Verteidigungsminister? Sicherlich der geheime oder offen Wunsch vieler Kolleginnen und Kollegen. Denn als „Angriffsminister“ hat er seine Sporen schon verdient. Es bleibt aber ungewiss, denn auch Ursula von der Leyen ist nicht gerade beliebt bei den EU-Abgeordneten. Warten wir es ab.

In dieser Ausgabe berichten wir über die politischen Gespräche, die wir mit einigen Abgeordneten in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause hatten. Das Lex Lütz, die Lotsenregelung will keiner und alle wollen über unseren Vorschlag, die Versorgung schwerst und chronisch psychisch Kranker in eine eigene Richtlinie zu übernehmen, zumindest nachdenken.

Dann wollen wir die Chance ergreifen, Einfluß auf das Gutachterverfahren zu nehmen. Denn das soll zum 1.8.2010 eine neue –und laut Willen unseres Ministers- vereinfachte Form bekommen. Eigentlich war es nicht seine, sondern unsere Idee, die er auf unseren Vorschlag hin ins Gesetz übernommen hat. Bald wird der gemeinsame Bundesausschuß, der G-BA das übernehmen. Wir

sollen jetzt schon mitwirken und einwirken, wie wir uns das ganze vorstellen. Dazu möchte ich eine Projektgruppe gründen, die dann möglichst früh, dem G-BA Vorschläge machen will.

Bitte unbedingt mitmachen!

Mail an: pg-gutachten@kollegennetzwerk-psychotherapie.de.

Sie auch Artikel

[Projektgruppe „neues Gutachterverfahren ab 1.8.2020“](#)
["Kritik am Gutachterverfahren"](#)

Dann haben wir eine Umfrage zur Akzeptanz der elektronischen Patientenakte entwickelt:

Bitte diesen [Link](#) weitergeben:

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Oder dieses Merkblatt für Patienten ausdrucken:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf

Links im Newsletter

Manche Links scheinen in manchen Browsern oder Smartphones/Tablets immer noch nicht zu funktionieren.

Wir haben deshalb alle auf der Webseite online gestellt:

<https://links.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Von den Mitgliedsbeiträgen werden wir noch einen Webseiten-Betreuer bezahlen, damit wir „technisch entlastet“ werden.

Abbuchungen und Rechnungen

Das Abbuchen mit Mitgliedsbeiträge hat nun geklappt. Es war ein hartes Stück technische Arbeit. Bitte nicht wundern, wenn bei einigen 3 Mitgliedsbeiträge, also 30 € für die Monate Mai, Juni und Juli abgebucht wurden.

Hallo liebe Netzwerker!

am 03.07. habt Ihr bei mir 30 € abgebucht. Dabei stand die Re.-Nr. Re-2019-XXXX-XXXX.

Könnt Ihr mir bitte mitteilen, was das für eine Rechnung ist? Ist das ein Teil des Mitgliedsbeitrages?

Danke!

Viele Grüße

Solche Nachrichten bekamen wir von einigen Mitgliedern.

Die Antwort: Es stimmt, wir buchen monatlich ab. Wir müssen dafür im System eine Rechnung anlegen, Sie bekommen eine steuerlich abzugsfähige Rechnung am Ende des Jahres!

Wir überlegen auch, ob wir künftig jährlich abbuchen sollen. Das muss aber noch entschieden werden.

In diesem Sinn

Ihr

Dieter Adler

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Topthemen

Datenschutz ist nur was für Gesunde

Gesundheitsminister Jens Spahn hat für seinen Entwurf zum Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) viel Kritik einstecken müssen. Vor allem Datenschützer äußerten Bedenken. Nun hat der Minister offenbar reagiert und plant ein eigenes Datenschutzgesetz fürs Gesundheitswesen.

Nach der Sommerpause will Gesundheitsminister Spahn offenbar einen Entwurf für ein eigenes Datenschutzgesetz fürs Gesundheitswesen vorlegen.

Nachdem auch das Justizministerium Vorbehalte geäußert haben soll, will Spahn nun genaue Regelungen zur geplanten elektronischen Patientenakte, die ab 2021 Pflicht werden soll. Diese sollen in einem eigenen Datenschutzgesetz kommen, das nach der Sommerpause vorliegen soll, berichtet das „Handelsblatt“ am Freitag. Welche Vorgaben

zur Datensicherheit dort genau verankert werden sollen, sei allerdings noch unklar.

Eigentlich hatte Spahn geplant, dass Ärzte die elektronischen Akten ihrer Patienten mit Befunden und Röntgenbildern befüllen müssen. In der aktuellen Fassung des DVG seien diese Passagen aber nicht mehr enthalten, berichtet das Blatt. Dort heiÙe es jetzt stattdessen: „In einem zeitnah folgenden Gesetz gilt es zudem, weitere Anwendungen in die Patientenakte zu integrieren und die Versicherten bei der Nutzung der zum 1. Januar 2021 startenden elektronischen Patientenakte zu unterstützen.“

<https://www.aend.de/article/197629>

Spahn bald Verteidigungsminister?

Es kam für sie überraschend: die Nominierung von Ursula von der Leyen Falls Ursula von der Leyen wird EU-Kommisionpräsidentin wird, braucht das Bundeskabinett einen neuen Verteidigungsminister. Als möglicher Nachfolger für Ursula von der Leyen im Verteidigungsministerium wird Jens Spahn (inoffiziell) gehandelt. Voraussetzung Nummer 1: Ursula von der Leyen wird EU-Kommisionpräsidentin – Nummer 2 – Jens Spahn wird auch benannt! Denn auch die CDU-Abgeordneten Johann Wadephul, Henning Otte und Peter Tauber sind mögliche Kandidaten.

Ob das Glück für uns ist, wird sich zeigen. Denn es kommt drauf an, wer würde neue Gesundheitsministerin bzw. Gesundheitsminister. Und welchen Kurs verfolgt der Nachfolger. Fährt er im gleichen Fahrwasser wie Spahn, möglicherweise mit härterer Gangart?

Als Nachfolgerin Spahns wird die Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Annette Widmann-Mauz genannt

Der ärztliche Nachrichtendienst berichtet hierzu:

„Nach dem Vorschlag der EU-Staats- und Regierungschefs, dass Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) EU-Kommissionspräsidentin werden solle, hat in Berlin die Diskussion über ihre Nachfolge begonnen. Nach Informationen der Deutschen Presse-Agentur aus der Union sind Gesundheitsminister Jens Spahn sowie die Verteidigungsexperten Johann Wadephul und Henning Otte (alle CDU) für das Amt im Gespräch.

Spahn wird als einer der möglichen Nachfolger für das Amt des Verteidigungsministers gehandelt.

Für Spahn wäre der Wechsel ins Verteidigungsministerium durchaus nochmal eine Beförderung. Außenpolitisch gilt das Mitglied der Atlantik-Brücke und der Vertraute des umstrittenen US-Botschafters Richard Grenell vor allem als glühender Verfechter der deutsch-amerikanischen Freundschaft. Spahn

landete bei der Wahl von Annegret Kramp-Karrenbauer zur neuen CDU-Chefin Ende 2018 zwar hinter ihr und Friedrich Merz auf dem dritten und letzten Platz. Trotzdem wird er neben Merz und NRW-Ministerpräsident Armin Laschet als potenzieller Kanzlerkandidat gehandelt.

Auch Ex-CDU-Generalsekretär und Verteidigungsstaatssekretär Peter Tauber werden Chancen auf das Amt des Verteidigungsministers eingeräumt. Er habe sich in der Truppe große Beliebtheit erworben, hieß es aus mehreren Quellen. Die CDU-Vorsitzende Kramp-Karrenbauer, die in Spekulationen ebenfalls als mögliche Nachfolgerin von der Leyens genannt worden war, habe abgelehnt, hieß es nach diesen Informationen.

Die EU-Staats- und Regierungschefs hatten von der Leyen am Dienstag bei ihrem Sondergipfel offiziell nominiert. Damit durchbrachen sie eine tagelange Blockade bei der Besetzung von EU-Spitzenposten. Die Einigung verkündete EU-Ratschef Donald Tusk am Abend in Brüssel. Allerdings ist ungewiss, ob von der Leyen die nötige Mehrheit im Europaparlament bekommt.

Als ebenso ungewiss kann die Frage angesehen werden, ob Spahn überhaupt Interesse an von der Leyens jetzigem Amt hätte. Denn das Verteidigungsministerium, so wird gemunkelt, sei bekannt dafür, Politiker-Karrieren zu zerstören. Die "Rheinische Post" hingegen hält einen Wechsel Spahns für "plausibel": Er könne so seine "Regierungsfähigkeit breiter aufstellen". Würde Spahn wechseln, so könnte die frühere Gesundheitsstaatssekretärin Annette Widmann-Mauz das BMG übernehmen: "Ein Start aus dem Stand wäre bei ihr möglich", orakelt die Zeitung.“

<https://www.aend.de/article/197563>

Ob Spahn wirklich auf die Hardthöhe geht, ist ungewiss. Er wurde schon vor der Eurowahl als möglicher Bundeswirtschaftsminister gehandelt.

Zwar wurde nichts daraus, aber dass Annette Widmann-Mauz gute Chancen als Spahn-Nachfolgerin haben dürfte, ist nicht von der Hand zu weisen. Sie war von 2009 bis 2018 parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium. Und ist 2018 als Gröhe-Nachfolgerin gehandelt worden. Sie unterlag damals Jens Spahn. Zur Europawahl wurde sie auch schon als Spahn-Nachfolgerin gehandelt.

Wenn wir es einmal durchspekulieren, dass sie neue Bundesgesundheitsministerin wird, so hat sie 2 Möglichkeiten:

1. Sie führt Spahns Kurs weiter – mit der benannten Option härterer Gangart
2. Sie legt einen besonneren Kurs ein, der mehr Rücksicht auf Patienten und Behandler nimmt.

Bleibt alles im Bereich des Spekultativen! Denn der Widerstand gegen von der Leyen ist laut Tagesschau groß. Sie braucht bei der Abstimmung am 16. Juli 376 der 751 Stimmen. Sozialdemokraten, Grünen und Liberale haben schon angekündigt, dass sie nicht für von der Leyen stimmen werden.

Es bleibt spa(h)nnend!

Politische Arbeit

Bericht über den Besuch bei den Fraktionen der Linken, der FDP, CDU/CSU

In der letzten Sitzungswoche vor den Ferien haben wir verschiedene Abgeordnete der Fraktionen der Linken, der FDP, der CDU/CSU aufgesucht. Die Grünen hatten leider keine Zeit, wir mußten es auf die erste Sitzungswoche nach der Sommerpause verschieben.

Unsere Anliegen waren:

1. Telematik:

Unsicherheiten und Datenschutz im System selbst
Honorarkürzungen ab 1.1.2019

2. Lotsenregelung:

erneuter Versuch von Jens Spahn, die Lotsenregelung („Lex Lütz“) im Gesetz unterzubringen

1. Zur Telematik mußten wir feststellen, dass nur noch die Fraktion der Linken erhebliche Bedenken hat. Von der Fraktion wurden wir angeregt, eine Umfrage bei den Patienten zu machen und die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen. Das haben wir diese Woche umgesetzt.

Ungeklärt bleibt immer noch die Frage nach der Datenlöschungspflicht nach Ende der Berufstätigkeit, dem Unsinn, die Telematik anschließen zu lassen, wenn die Berufsaufgabe (Praxisverkauf) in kürzerer Zeit ansteht.

Hier haben uns die Vertreter der CDU/CSU, der Linken und der FDP zugesagt, wolle man sich kümmern. Die Linke will auch eine kleine Anfrage an die Bundesregierung mit diesen offenen Fragen stellen.

Etwas „berührt“ zeigten sich die Politiker, als wir unsere Befürchtungen vorstellten, dass jetzt auch noch die Betriebsärzte mitangeschlossen werden wollen (siehe Bericht dazu). Da waren sich alle einig, dass das so nicht geht.

2. Zur Lotsenregelung waren alle irritiert. Man sei davon ausgegangen, dass die „Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung“ eine eigenständige Richtlinie sei, so „habe man es verstanden“. Dr. Georg Kippels CDU/CSU will dies nochmals klären. Als Jurist hat er unsere Bedenken verstanden, denn tatsächlich sei nicht klar, ob es sich um eine eigene Richtlinie handeln würde oder nicht. Unsere Sorge ist, dass Jens Spahn auch beabsichtigt haben könnte, die Lotsenregelung doch in der Psychotherapierichtlinie zu verankern. Dr. Kippels wies aber darauf hin, dass ein Änderungsantrag des SPD Abgeordneten Prof. Karl Lauterbach noch ausstehen würde, den Prof. Lauterbach in Aussicht gestellt habe.

Selbsterständig haben wir Prof.Lauterbach auch gleich schriftlich erinnert und unseren Vorschlag übermittelt:

Änderung des § 28 zu Artikel 2 Abs. 5

von

5. § 92

Absatz 6a wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt bis spätestens zum 31. Juli 2020 in einer Ergänzung der Richtlinie nach Satz 1 Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung sowie zur weiteren Förderung der Gruppentherapie und der weiteren Vereinfachung des Gutachterverfahrens.“

In

5. § 92

Absatz 6a wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinsame Bundesausschuss beschließt bis spätestens zum 31. Juli 2020 eine **neue Richtlinie** für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung schwer und chronisch psychisch Erkrankter (‚Richtlinie zur Versorgung schwerst oder chronisch psychisch Erkrankter‘).“

Anschreiben an die anderen 15 Vertreterversammlungen der KVen

Unsere 2. Vorsitzende Claudia Reimer fand es bemerkenswert, dass sich die Vertreterversammlungen von 2 KVen (Nordrhein und Bayern) mit den Telematikgegnern solidarisch erklärt haben.

Und damit die Vertreterversammlungen der restlichen 15. KVen auch die Chance haben, Farbe zu bekennen, hat sie alle angeschrieben und einen Antrag gestellt!

Danke an Claudia Reimer für die Mühe! Das hätte eine ziemliche Wucht, wenn sie die Mehrzahl –oder gar alle- Vertreterversammlungen mit ziehen würden!

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Spahns Deformen

766 neue Psychotherapiesitze „Tropfen auf den heißen Stein“

Kritik an der Reform der Bedarfsplanung kommt aus den Reihen der Grünen: Die entzündet sich vor allem an der psychotherapeutischen Versorgung. Die geplante Anpassung erscheine hier „wie ein Tropfen auf den heißen Stein“.

Grünen-Politikerin Klein-Schmeink findet es unverständlich, dass der G-BA die Chance nicht genutzt hat, „für die Patientinnen und Patienten wirklich spürbare Verbesserungen zu bewirken und die langen Wartezeiten auf Therapieplätze maßgeblich zu verringern“.

Am Montag ist die durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) überarbeitete Bedarfsplanungs-Richtlinie in Kraft getreten. Diese sieht bundesweit knapp 3.500 neue Arztsitze vor – darunter 776 in der psychotherapeutischen Versorgung. Zu wenig, kritisiere nun die Grünen. „Wir haben viele Jahre auf die Weiterentwicklung im Sinne einer kleinräumigeren und realitätstauglichen Bedarfsplanung gewartet. Besonders deutlich wird dies in der psychotherapeutischen Bedarfsplanung, nach der psychisch erkrankte Menschen heutzutage selbst in angeblich überversorgten Regionen monatelang auf den Beginn einer Therapie warten müssen“, so Maria Klein-Schmeink, Sprecherin für Gesundheitspolitik.

Es sei unverantwortlich, dass man Menschen mit psychischen Erkrankungen monatelang auf einen Termin warten lasse. Heute bleibe vielen nur die stationäre Behandlung in der Psychiatrie.

Ein vom G-BA vor der Reform in Auftrag gegebenes Gutachten hatte einen Mehrbedarf von rund 2.400 zusätzlichen Kassensitzen für die psychotherapeutische Versorgung berechnet. Die Reform aber sieht nun lediglich 776 zusätzliche Sitze vor.

Klein-Schmeink: „Die vorgesehene Anpassung scheint wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Dabei gibt es gerade bei der Arztgruppe der Psychotherapeutinnen und -therapeuten bisher kein Nachwuchsproblem. Umso unverständlicher, dass die Chance nicht genutzt wurde, für die Patientinnen und Patienten wirklich spürbare Verbesserungen zu bewirken und die langen Wartezeiten auf Therapieplätze maßgeblich zu verringern.“ Wichtig sei, dass der G-BA im Sinne der Weiterentwicklung den Bedarf nun regelmäßig prüfe und anpasse, fordert die Grünen-Politikerin.

https://www.aend.de/article/197506?utm_source=Abendnachrichten_2019-07-01&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten

Kommentar: Mal sehen, wer Spahns Nachfolger/in 2021 wird!

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Telematik, Patientenakte und Datensicherheit

Umfrage zur Telematik für Patienten

Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik
„Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“

Um politisch und in der Öffentlichkeit ein Bild zu bekommen, ob Versicherte überhaupt bereit sind, ihre Daten in der elektronische Patientenakte speichern zu lassen, habe wir eine Umfrage erstellt

Bitte diesen Link weitergeben:

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Den Link bitte beliebig oft weitergeben, damit wir eine große Zahl an Antworten bekommen!

Gleichzeitig haben wir noch ein Merkblatt für Patienten erstellt. Und zwar in DIN 4 Größe erstellt, mit jeweils 2x dem Hinweis und den Link, so dass Sie es durchschneiden können und so Papier sparen.

Links:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.zip

Betriebsärzte wollen auch Telematik-Anschluß

So berichtet der ärztliche Nachrichtendienst

„Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) sieht die Rolle von Betriebsärzten im Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) nicht ausreichend berücksichtigt. Sie fordert, Betriebsärzte „als wichtige und gleichberechtigte Akteure neben den Vertragsärzten“ im Gesetzentwurf zu benennen.

Die DGAUM (hier Präsident Prof. Hans Drexler) fordert eine explizite Benennung von Betriebsärzten im Gesetzentwurf.

Die verbesserte Versorgung, die mit der elektronischen Patientenakte geplant sei, könne ohne die Einbindung der Betriebsärzte einer großen Anzahl an Patienten nicht zugutekommen, meint die DGAUM. „Gerade über die Betriebsärzte werden viele Patienten am Arbeitsplatz erreicht, die sonst kaum eine hausärztliche oder andere fachärztliche Versorgung von Vertragsärzten in Anspruch nehmen“, gibt die Gesellschaft zu bedenken.

In ihrer Stellungnahme zum DVG-Entwurf macht die DGAUM konkrete Formulierungsvorschläge, in denen Betriebsärzte explizit erwähnt werden:

- In der Neuregelung des Paragraphen 291 a Sozialgesetzbuch (SGB) V werde das elektronische Patientenfach (ePF) mit der elektronischen Patientenakte (ePA) zusammengeführt. „Im Kreis derjenigen, die auf die ePA Zugriff nehmen können und in der Differenzierung, welche Befugnisse die Berechtigten erhalten sollen, werden Betriebsärzte im Gesetzesentwurf allerdings nicht gesondert erwähnt“, kritisiert die DGAUM – und regt hier die explizite Benennung von „Betriebsärzten“ an.
- Sowohl in der aktuellen Gesetzesversion als auch im Entwurf des DVG sei vorgesehen, dass „Ärzte“ Verordnungen ausstellen, Daten erheben und Daten verarbeiten dürften. Dass dieser Begriff nicht auch Betriebsärzte automatisch einschließt, läuft nach Ansicht der DGAUM „den klar formulierten Zielsetzungen zur besseren Versorgung durch Digitalisierung und Innovation vollständig zuwider“. Auch hier regt die Gesellschaft eine Differenzierung und Benennung von „Betriebsärzten“ an.

<https://www.aend.de/article/197104>

Der gläserne Patient vollendet! Der kontrollierte Mitarbeiter. Betriebsärzte an der Telematik – der Kommentar

„Gerade über die Betriebsärzte werden viele Patienten am Arbeitsplatz erreicht, die sonst kaum eine hausärztliche oder andere fachärztliche Versorgung von Vertragsärzten in Anspruch nehmen“ klingt zunächst plausibel. Bei näherer Prüfung stellt man sich die Frage: Stimmt das denn so? Oder soll damit eine neue Norm postuliert oder geschaffen werden? „Warum gehen Sie denn zum Hausarzt? Gehen Sie doch zum Betriebsarzt. Der hat auch Zugriff auf die Daten der anderen Ärzte zu denen Sie gehen!“ Das ganze hat natürlich erhebliche „Vorteile“! Zumindest für den Arbeitgeber. Das beginnt schon bei der Einstellungsuntersuchung eines neuen Mitarbeiters: „Sie haben doch sicher nichts dagegen, wenn ich mal kurz in Ihre elektronische Patientenakte reinschaue?“ fragt der Betriebsarzt. Natürlich ist

das eine paradoxe Frage, also eigentlich gar keine Frage. Denn egal, was ein Kranker oder irgendwie „gesundheitlich Vorbelasteter“ antwortet

Er kann schon bei der Einstellungsuntersuchung feststellen, ob er sich da einen „kerngesunden“ Mitarbeiter eingestellt hat. Oder ob die Bewerberin schwanger ist – wo nach der Arbeitsgeber nicht fragen darf. Der Betriebsarzt könnte das umgehen.

„Das geht gar nicht!“ meint die FPD-Abgeordnete, Juristin und Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie im Gesundheitsausschuss Katharina Willkomm.

Und Verlauf des Berufslebens können Betriebsärzte auch „Verlaufseinblicke“ in den Gesundheitszustand der Mitarbeiter eines Unternehmens bekommen. So können vom Arbeitgeber jederzeit „Korrekturen“ vorgenommen werden. Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, in den Ruhestand oder der Mitarbeiter wird „dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung gestellt“.

Da versteht sich von selbst, das die Betriebsärzte die einzige Arztgruppe sind, die die Telematik „unbedingt“ wollen!
Vielleicht ziehen die Amtsärzte als nächste Gruppe nach.

Wir sagen schon jetzt: nein, danke!

Konnektoriösung: neues „Salomisches Modell“ der Firma Concat steht

Es gab Verunsicherungen über die Stand-Alone-Lösung der Firma Concat, die von vielen im März bestellt wurde. Michael Brockt IT-Experte der Firma Concat hat eine neue Lösung erarbeitet:

Ihre Anforderung war, die Anbindung an die Telematik nur umsetzen zu wollen, wenn sichergestellt ist, dass Ihre Praxissoftware nicht mit dem Internet verbunden werden muss.

Was ist in den vergangenen acht Wochen passiert? Unser Vorschlag für die zwei Varianten basierte auf der gematik Musterkonfiguration „logische Trennung“. Diese Konfiguration wurde von der gematik jedoch im April 2019 zurückgezogen.

Die nächste Alternative ging davon aus, das die bei Ihnen eingesetzte „Stand-alone-Lösung“ weiter Bestand hat und wir mit den KVen klären, wie der Prüfungsnachweis in die KV-Abrechnung kommt. Unser Vorschlag, den Prüfungsnachweis als PDF der Abrechnung beizufügen, wurde von den meisten KVen abgelehnt.

In diese Klärung platzte dann die Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit, dass die „Stand-alone-Lösung“ auch aufgegeben wird. Damit waren alle Umsetzungsideen zu verwerfen. Übriggeblieben und nur noch Bestellbar ist die hier gezeigte veränderte Variante A. Die von Ihnen bevorzugte Variante B (Konnektor-as-a-Service) muss aus den o.g. Gründen gestrichen werden.

Aus diesem Grund haben wir nach einer Lösung für die TI-Anbindung gesucht, die Ihren Anforderungen treu bleibt, und sind fündig geworden.

Hiermit bieten wir Ihnen eine Konfiguration an, bei der mittels eines manuellen LAN-Schalters die sichere Trennung von Konnektor und PVS erfolgt:

1. eGK, SMC-B, Kartenlesegerät und Konnektor sind mit der Telematik für die eGK-Aktualisierung verbunden, PVS ist nicht angeschlossen
2. eGK, SMC-B, Kartenlesegerät, Konnektor und PVS sind für die Übernahme des Prüfungsnachweises verbunden, der Konnektor ist mit seinem WAN-Port von der Telematik getrennt.

Der manuelle LAN-Schalter sitzt zwischen dem Telematikanschluss und dem Praxis PC und gewährleistet die Anforderung der sicheren Trennung. Siehe Skizze:



<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/bilder/Salomon.jpg>

Das TI-Modul des PVS-Herstellers kommt zum Einsatz. Eine Übernahme des Prüfungsnachweises ist somit gewährleistet.

Mit der neuen Variante halten wir den Rahmen der Bezuschussung ein.

Was bedeutet diese Variante für Sie? Es ist notwendig, dass Sie bei Ihrem PVS-Hersteller ein TI-Modul beschaffen, damit Ihre Praxis-Verwaltungs-Software einen Konnektor nutzen kann.

Aus Rückmeldungen von Kunden wissen wir, dass der eine oder andere PVS-Hersteller versucht, abgesehen von den TI-Modulkosten weitere Kosten zu fordern, für den Support eines Fremd-Konnektors. Und zwar dann, wenn der in unserer Lösung eingesetzte Konnektor vom PVS-Hersteller nicht unterstützt wird.

Diese Forderung ist jedoch nicht nachvollziehbar und wir empfehlen, diese strikt zurückzuweisen. Und zwar aus folgendem Grund: Die gematik hat die PVS-Software Ihres Herstellers mit dem Test-Werkzeug „Puppetry“ getestet und auf Konformität bestätigt, somit ist das PVS an allen Konnektoren einsetzbar. Durch die Konformitätsbestätigung der gematik ist davon auszugehen, dass die Interoperabilität mit anderen Konnektoren gewährleistet ist und keine zusätzlichen Supportkosten entstehen dürfen.

Da unser im März vorgestellter Vorschlag für den TI-Anschluss obsolet ist, haben Sie das Recht, von der Bestellung zurückzutreten. Für die neue Variante mit dem LAN-Schalter haben wir eine angepasste Auftragsbestätigung beigefügt.

Was ist jetzt Ihre Aufgabe? Wenn Sie mit der neuen Variante einverstanden sind, bestätigen Sie bitte unsere Auftragsbestätigung. Als nächstes bestellen Sie bei Ihrem PVS-Hersteller das TI-Modul für Ihre Software und beantragen bei einem Kartenanbieter Ihren Praxisausweis.

Sobald Sie absehen können, wann alle Komponenten vorhanden sein werden, planen wir den Installationstermin für Ihre Praxis.

Zusatz von uns: Concat hat diese Variante auch beim Bundesgesundheitsministerium eingereicht und es kam kein Widerspruch. Allen, die im März bestellt haben, kann Concat diese auch zukunftsichere Version im Hinblick auf das DVG anbieten bzw. installieren!

Verweigern für Anfänger

Hallo,

Ich werde im Herbst zum Quartal 4/19 eine Praxis (halber Sitz) eröffnen und möchte nach allem, was ich bisher recherchiert habe, die TI verweigern. Nur: verkaufen die Programmambbieter keine kartenlesegeräte der 2. Generation mehr. Wie soll man nun als Anfänger verweigern? Ich muss doch einlesen....

Lg eva Zahorsky

Antwort: Sie kaufen ein altes Lesegerät, das G2-Karten lesen kann. Z.B. Orga 930 M.

Angebote gibt es auch hier:

KVNO-Börse für Lesegeräte für Zitat KVNO: „ raxen, die noch nicht in die TI eingestiegen sind..“:

www.kvno.de/60neues/2019/19_02 lesegeraete/index.html

neue/alte Lesegeräte vom Mediverbund:

<https://www.medi-verbund.de/file/9032>

Doch noch anbinden lassen?

Sehr geehrter Herr Adler,

ich bin seit einem Jahr fleißige Leserin der Newsletter und danke Ihnen sehr für Ihr unermüdliches Engagement.

Nachdem die KV Bayern meinem "Widerspruchsschreiben", indem ich mich auf die Kosten-Nichterstattung bei der Wahl der Stand-Alone-Lösung bezogen hatte, nicht stattgegeben hat (war auch nicht zu erwarten, dass sie das tut), fragte ich soeben nach, ob man die Möglichkeit hätte, sich nachträglich anbinden zu lassen. Ich habe das zwar aktuell nicht vor, aber sollten die Sanktionen finanziell wirklich weh tun oder könnte ich nicht mehr online abrechnen, würde ich dies natürlich schon tun.

Die Antwort war, dass dies natürlich möglich sei, aber ich dann, quasi als Strafe für zu späte Anbindung, die Kosten der TI nicht mehr erstattet bekäme. Das stünde so im Gesetz.

Stimmt das?

MhG Dr. Borbála Balázs

Antwort:

1. Die Zuschüsse sind bis 31.3.2022 gesichert:

Die Finanzierung wird in der „Vereinbarung zur Finanzierung und Erstattung der bei den Vertragsärzten entstehenden Kosten im Rahmen der Einführung und des Betriebes der Telematikinfrastruktur gemäß § 291a Absatz 7 Satz 5 SGB V sowie zur Abbildung nutzungsbezogener Zuschläge gemäß § 291a Absatz 7b Satz 3 SGB V“ vom 19.9.2018 geregelt in § 10 steht eindeutig:

§ 10 Inkrafttreten und Anpassung

(1) Diese Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft und gilt bis zum 31. März 2022. Die Vertragspartner sind sich einig, dass spätestens im April 2021 erneute Verhandlungen aufgenommen werden, um die Betriebsbereitschaft der technischen Komponenten zum Anschluss der Vertragsarztpraxen an die Telematikinfrastruktur sicherzustellen.

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/aerztliche_versorgung/bundesmantelvertrag/bmv_anlagen/2018-09-19_BMV_Anlage32_TI-Finanzierung_Lesefassung_Inkrafttreten_15.10.2018.pdf

2. Die Abrechnung hat nichts mit der Telematik zu tun.

3. Die Sanktions-Abzüge sind Bruttobabzüge, d.h. das Finanzamt „beteiligt“ sich daran. Der reale Abzug beträgt je nach Praxisgewinn zwischen 0,45 bis 0,8 %. Geplant ist ein höherer Brutto-Abzug von 2,5% (netto= 1,13 bis 2 %), der aber noch nicht „durch“ ist, das das Gesetz noch nicht beschlossen ist.

Also ruhig bleiben. Schauen Sie sich auch einmal die Salomonische Lösung an.

Widerspruch gegen Kürzungen jetzt schon einlegen?

1. Hallo alle zusammen,

es tut mir leid, ich muß noch einmal fragen:

ich bin Telematik-Verweigerer und wundere mich, bei all den offenen Fragen, wogegen ich ab dem nächsten Abrechnungsbescheid 1/2019 eigentlich alles Widerspruch einlegen soll.

Es sind doch viel zu viele offene Fragen und nachher heißt es wieder: tut uns sehr leid, Herr Feind, leider haben Sie nicht die richtigen Worte benutzt und die von Ihnen eingelegten Widersprüche gelten alle nicht, schade, schade.

Z.B.: klagt jemand gegen die 1% bzw. 2,5%? Was ist schon wieder mit den Honoraren? Was passiert rückwirkend, wenn die TI per Verfahren seitens der Ärzte gekippt wird? Wenn die Juristen sagen, dass es sich um „Erpressung“ bei gleichzeitiger Verschiebung der Kosten und Haftung handelt? Und läuft ein Verfahren wegen des Datenschutzes? Und werden dann rückwirkend alle TI-Teilnehmer entschädigt?

Diese ganze Angelegenheit stinkt doch zum Himmel. Wenn RWE das Kohlemonopol in Deutschland hätte und von allen Haushalten verlangen würde, Öfen auf eigene Kosten mit eigener Brandschutzprüfung und –versicherung anzuschaffen, obwohl alle andere Energiequellen nutzen, was wäre dann los in Deutschland?

Müssen wir jetzt trommeln zur Rettung des Daten-Hambi? Hat das überhaupt jemand begriffen? Wollen die Leute, dass sie demnächst erst nach inoffizieller Prüfung ihres DANN-Profiles eingestellt werden vom Arbeitgeber?

Und ich als kleiner Therapeut ohne Rechtsschutzversicherung, wie soll ich da noch durchblicken? Das ist eine Zumutung!

Also Frage: gibt es Musterklagen und wogegen? Wo hängen wir automatisch mit dran? Oder müssen wir pauschal wegen allen bekannten laufenden Verfahren Widerspruch einlegen, etwa so:

„aufgrund der Fülle der laufenden Verfahren, der offenen Rechts- und Haftungsfragen (was bitte ist denn richtige Anwendung der TI? Wer entscheidet das?), des einsetzenden Rückzugs mancher KVen und Krankenversicherungen sowie der datenschutzrechtlich völlig ungeklärten Rechtslage (fehlende Information der Bevölkerung) sowie der manglhaften technischen Durchführung der TI lege ich deshalb pauschal gegen alle etwaigen, meine Fachgruppe betreffenden Folgen, die meine Honorierung und meine Rechtsposition betreffen oder betreffen könnten, Widerspruch ein (bis zu meinem Eintritt ins Rentenalter).“

So etwa?

Verwirrten Gruß, Robert Feind/Köln

2. Lieber Herr Adler,

anbei die eingescannten Seiten der KV Bayern zu meinem vorsorglichen Widerspruch gegen die angekündigten Honorarkürzungen.

Ich verstehe das Schreiben so, dass die KV Bayern kürzen wird und dass ich erst nach Erhalt der Abrechnung einen wirksamen Widerspruch einlegen kann, den ich dann bitte ruhend zu stellen.

Angenehme (Arbeits-)Woche,

Anja Lorenz

Antwort: Widerspruch können Sie erst, wenn der Bescheid gekommen ist. Sie können auch Widerspruch gegen den Telematikanschluß an sich einlegen, also auch gegen die Aufforderung, sich an der Telematik anschließen

Der digitale Patient

Deutschlandfunk berichtet über Telematik:

Daten im Gesundheitswesen sind höchst persönlich und sollten vor Hackerangriffen geschützt werden. Doch Arztpraxen und Apotheken unternehmen nach einer Studie der Versicherungswirtschaft nicht genug zum Schutz von sensiblen Patientendaten. Wie sicher sind sie also vor Cyberattacken?

<https://www.deutschlandfunk.de/wissenschaft-im-brennpunkt.739.de.html>

Was passiert mit den Strafabzügen?

Fragt die FDP Fraktion – der ärztliche Nachrichtendienst berichtet:

„Ärzte, die ihre Praxen nicht an die Telematikinfrastruktur anschließen, bestraft Gesundheitsminister Jens Spahn mit Honorarabzügen. Doch was passiert eigentlich mit dem einbehaltenen Geld? Darüber streiten jetzt Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung.

GKV-Chefin Pfeiffer verlangt, dass das Geld an die Kassen zurückfließt. Ein Prozent ihres Honorars, das sie von der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten, müssen TI-Verweigerer seit Juli wieder zurückzahlen. Wer seine Praxis bis März kommenden Jahres noch immer nicht ans Gesundheitsdatennetz angeschlossen hat, muss dann 2,5 Prozent seines Honorars zurückzahlen. Wie die Sanktionen genau umgesetzt werden sollen, sei noch offen, berichtet das „Handelsblatt“ am Donnerstag. Allerdings zeichnet sich bereits ein Streit zwischen Ärzteschaft und Kassen über die Frage ab, was mit den einbehaltenen Honoraren passieren soll. Das „Handelsblatt“ mutmaßt, dass es sich hierbei immerhin um einen dreistelligen Millionenbetrag im Jahr handeln soll.

Der Umfang der in den Jahren 2019 und 2020 möglicherweise vorzunehmenden Kürzungen kann derzeit nicht abgeschätzt werden“, zitiert das Blatt aus einer Antwort des Gesundheitsministeriums auf eine Anfrage der FDP. In Fachkreisen sei von Strafen in Höhe von insgesamt zehn Millionen Euro für Juli die Rede. Aufs Jahr hochgerechnet wären das 120 Millionen Euro, sollte die Zahl der nicht angeschlossenen Praxen gleich bleiben. Der GKV-Spitzenverband verlangt, dass das Geld an die Kassen zurückfließen müsse. „Denn schließlich sind das Beitragsgelder, die dann für die Versorgung der Versicherten zur Verfügung stehen müssen“, sagte GKV-Chefin Doris Pfeiffer der Zeitung. KBV-Chef Dr. Andreas Gassen sieht das anders: „Die Forderung der GKV, von Sanktionsgeldern zu profitieren, geht wie so oft am Thema vorbei.“

Hartmannbund: „TI-Strafgelder gehören zurück in die Gesamtvergütung“

Auch der Vorsitzende des Hartmannbundes, Dr. Klaus Reinhardt, erteilt der Forderung der Kassen eine klare Absage: „Schlimm genug, dass die Kolleginnen und Kollegen diesen Repressalien ausgesetzt sind! Dem setzt Frau Pfeiffer jetzt noch die Krone auf, wenn sie fordert, das aus den

Honorarkürzungen resultierende Geld müsse an die Krankenkassen zurückfließen. Sie verkennt dabei völlig, dass es sich bei den einzubehaltenden Honoraren um für die Versorgung der Versicherten vorgesehene Beitragsgelder aus der Gesamtvergütung handelt, die von den Krankenkassen mit befreiender Wirkung an die Kassenärztlichen Vereinigungen gezahlt werden.“

Diese bilde nach dem Gesetz das Ausgabenvolumen für die gesamte vertragsärztliche Versorgung der Kassenmitglieder und ihrer mitversicherten Familienangehörigen im Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung ab, so Reinhardt. „Dementsprechend gehören die sogenannten Strafzahlungen zurück in die Gesamtvergütung, wo sie – wie von Frau Pfeiffer ja gefordert – unmittelbar der Versorgung der Versicherten zur Verfügung stehen.“

<https://www.aend.de/article/197593>

Kommentar: Was Bundesfinanzminister Olaf Scholz davon hält, ist uns nicht bekannt. Immerhin wird auch er bei den Strafabzügen „zur Kasse gebeten“. Etwa ein Drittel dürfte der „Zuschuss“ aus dem Finanzministerium betragen, also geschätzte 40 Millionen Euro.

Die Zeit der Karteikarten ist vorbei

Spahn begründet seine Hardlinerpolitik im ärztlichen Nachrichtendienst:

Die Digitalisierung wird durchgesetzt, stellte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in Düsseldorf vor Studenten klar. Auch an der Widerspruchsregelung und der Impfpflicht gegen Masern hält er fest. Dem Nachwuchs stellte er Änderungen im Praktischen Jahr in Aussicht.

Hinter dem vermeintlichen Aktionismus von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn steckt aus seiner Perspektive eine Strategie mit einem klaren Ziel. Vor rund 400 Studenten in Düsseldorf erläuterte er am Montag, dass eine Frage für ihn zentral sei: „Wie gelingt es, das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen zu erhalten und zurückzugewinnen?“. Durch offene Debatten und klare Entscheidungen, so seine Antwort.

„Die Zeit der Karteikarten ist vorbei“

In Sachen Entscheidungen bezog er sich auch schnell auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen – die er durchsetzen werde, bekräftigte Spahn. Dass zehn bis zwanzig Prozent der Ärzte sich weigerten, ihre Praxen an die Telematikinfrastruktur anzuschließen, werde er nicht hinnehmen.

<https://www.aend.de/article/197536>

Kommentar: Die Zeit der Karteikarten ist vorbei! Die Zeit der Patientenrechte und der Vertraulichkeit auch!

Und: es sind 48%, Herr Minister!

Verwirrung um Telematikanschlußzahlen

Lieber Herr Adler,

ich lese im Newsletter, dass 48 % nicht angeschlossen sind oder bestellt haben. Die KV Rlp gibt andere Zahlen raus. In Rheinland-Pfalz sollen 85% angeschlossen sein bzw. bestellt haben. Stellt Rheinland-Pfalz eine Ausnahme dar? Vielleicht wissen sie da mehr!?

Gruß aus Rheinland-Pfalz

S. Freund

Antwort: Es gibt tatsächlich viele unterschiedliche Zahlen. Am zuverlässigsten ist die Anzahl der Bestellungen der SMC-Karten („Praxis- bzw. Behandlerausweis“). Denn ohne diese Karten funktioniert die Telematik nicht (ist sonst wie ein Auto ohne Zündschlüssel).

Von Rheinland-Pfalz haben wir leider keine konkreten Zahlen.

Kosyma-Kartell doch kein Kartell?

Bundeskartellamt sieht keinen Anfangsverdacht berichtet der ärztliche Nachrichtendienst:

„Das Bundeskartellamt sieht keinen Anfangsverdacht für Preisabsprachen zwischen den Konnektoren-Anbietern. Die identischen Preise hätten einen ganz anderen Grund.

Alle Anbieter der Konnektoren verlangten – mit einer Ausnahme – für das TI-Komplettpaket einen Preis von 2.882 Euro, hatte die Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung festgestellt und daraufhin die Kartellwächter unterrichtet.

Anfang Juni hatte die Deutsche Psychotherapeuten Vereinigung das Bundeskartellamt gebeten, zu prüfen, ob die Konnektoren-Anbieter unzulässige Preisabsprachen getroffen haben. Der Verband hatte zuvor festgestellt, dass nahezu alle Anbieter identische Preise für die Konnektoren und deren Anbindung an die Praxissoftware erheben.

Die Kartellwächter baten daraufhin die Betreibergesellschaft Gematik um eine Stellungnahme. „Mittlerweile hat uns das Bundeskartellamt zurückgemeldet, dass sich aus den Darlegungen der Gematik kein Anfangsverdacht auf eine Preisabsprache ergeben habe“, teilt die DPtV am Donnerstag mit.

Die identischen Preise aller Anbieter würden sich vielmehr dadurch ergeben, dass die Finanzierung der Ausstattungskosten der Leistungserbringer gemäß der Finanzierungsvereinbarung der Spitzenverbände durch die gesetzlichen Krankenkassen in Höhe bestimmter Erstattungspauschalen erfolge.

Die DPtV will sich damit nicht zufrieden geben und plane, „diesbezüglich an das Bundesministerium für Gesundheit heranzutreten“.

<https://www.aend.de/article/197612>

Durch die Finger geschaut: Kartellamt entlastet KosyMa-Kartell – der Kommentar

Das Bundeskartellamt sieht keine Preisabsprachen, obwohl alle die gleichen Preise haben? Ok., gleich Preise kann gute Gründe haben:

„Die identischen Preise aller Anbieter würden sich vielmehr dadurch ergeben, dass die Finanzierung der Ausstattungskosten der Leistungserbringer gemäß der Finanzierungsvereinbarung der Spitzenverbände durch die gesetzlichen Krankenkassen in Höhe bestimmter Erstattungspauschalen erfolge.“

Verstehen wir. Aber übersetzen wir: „...Finanzierung der Ausstattungskosten der Leistungserbringer ... in Höhe bestimmter Erstattungspauschalen erfolge.“ Zu deutsch: Die Anbieter schöpfen ab, was sie können. Übrigens auch die „TI-Startpauschale“, die von der KBV nicht nur zum Bestreiten der „Anschlussgebühr virtuelles privates Netzwerk (VPN), Installation,“ sondern auch für den **„Praxisausfall während der Installation, Anpassung Praxisverwaltungssystem (PVS) und Zeitaufwand Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) in der Startphase“** gedacht ist. 1)

Ok, „maximale Gewinnabschöpfung“ sollen das Motiv sein, keine Preisabsprachen. Aber 5 der angezeigten Anbieter (Psyprax, Elefant, Smarty, Epikur, PsychoDat) sind im KosyMa-Kartell organisiert. Das KosyMa-Kartell ist ein Unternehmen, eine

„Gemeinschaftsgesellschaft der fünf führenden Arztsoftwarehersteller aus dem Bereich der Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie. Mehr als 23.000 Ärzte und Psychotherapeuten arbeiten heute in ihren Praxen mit den Softwareprodukten Elefant, epikur, PsychoDat, Psyprax und Smarty. Die KoSyMa wurde 2007 mit dem Ziel gegründet, die Innovationskraft und die Reichweite der beteiligten Unternehmen zu bündeln und durch gemeinsame Entwicklungen und Kommunikationsangebote synergetisch zu nutzen. Als zentraler Ansprechpartner koordiniert die KoSyMa übergreifend Kooperationen mit externen Dienstleistern im Gesundheitswesen und ist für Kommunikationsmaßnahmen mit ihrer einzigartigen, fachgruppenbezogenen Reichweite die Brücke in die neurologische, psychiatrische und psychotherapeutische Praxis.“

So steht es auf der Seite des Bundesverbandes Gesundheits-IT, in dem das KosyMa-Kartell Mitglied ist.**

Um solche Verdachtsmomente prophylaktisch auszuräumen, hat der Bundesverband Gesundheits-IT eine „Leitlinie zum kartellrechtskonformen

Verhalten in der Verbandsarbeit“ erlassen. Diese verbietet implizit, in den Mitgliederversammlungen oder Sitzungen über Preisabsprachen zu sprechen. Die Pausen werden nicht erwähnt. Aber um auch diese Lücken zu schließen, sind Preisabsprachen generell verboten. Das hat das Kosyma-Kartell im Sinne der Leitlinie des Verbandes ja auch nicht gemacht – man die Preise nur mit sich selbst abgesprochen. Juristisch kann man durchaus von einem Umgehungstatbestand sprechen.

Allerdings verstoßen einige Mitglieder des Kosyma-Kartells und damit das ganze Kartelle gegen die verbandseigenen Ideale. Mitglieder des Kosyma-Kartells verlangen von Kunden, die ihre Telematik-Infrastruktur nicht bei einem Mitglied des Kartells bestellt hat, eine monatliche IT-Integrationspauschale von etwa 40 € -gegen die wir übrigens vorgehen werden. Zitieren wir aus der „Leitlinie zum kartellrechtskonformen Verhalten in der Verbandsarbeit“:

„Es sind gewisse Rahmenbedingungen einzuhalten, um kartellrechtlich negativen Effekten vorzubeugen:

- **Kartellverbot**
Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen zu Preisen, Kunden, Quoten oder Märkten sind verboten – dies gilt auch für Normen- und Standardsetzung.
- **Legitime Ziele**
Es dürfen nur legitime Ziele verfolgt werden, die den Wettbewerb stärken (und nicht beschränken).
- **Fairness & Transparenz**
Das Verfahren zur Entwicklung von Normen und Standards muss (ergebnis-)offen, transparent und diskriminierungsfrei erfolgen.
- **Grenzen & Effizienz**
Aufgestellte Kriterien müssen an den legitimen Zielen ihrer Einführung gemessen werden und dürfen nicht über das zum Erreichen des legitimen Ziels erforderliche Maß hinausgehen.
- **Kommunikation**
Die aufgestellten Kriterien müssen selbst ebenfalls offen, transparent und diskriminierungsfrei kommuniziert werden.“

Betrachten wir nur die „Integrationspauschale“, die wie uns eine IT- und TI-Experte versichert hat, nicht notwendig wäre, da der Konnektor mit jeder Software zusammenarbeitet.

Legitime Ziele, die den Wettbewerb nicht beschränken?

Ganz klar: nicht erfüllt! Kosyma will den Wettbewerb eindeutig beschränken!

Offen? Transparent? Nun, es scheint sehr zweifelhaft, ob dies in diesem Zusammenhang eingehalten wurde.

Diskriminierungsfrei? Dazu müssen wir das Wörterbuch bemühen, denn Diskriminierung wird heute gerne mit Rassismus gleichgesetzt.

Eine gute Erklärung haben wir auf einer österreichischen Seite gefunden:

„Diskriminierung bedeutet Schlechterbehandlung/Benachteiligung.

Diskriminierung stammt etymologisch vom lateinischen Wort "discriminare" = "unterscheiden" ab. Unterscheiden ist ein performativer Akt, d.h. eine bestimmte Wirkung tritt tatsächlich ein, ob beabsichtigt oder nicht.“ 4)

Fazit: Auch gegen das verbandseigene Diskriminierungsverbot hat das Kosyma-Kartell verstossen!

Aber das prüft das Bundeskartellamt nicht.

Kommen wir also auf den Gesamtzusammenhang zurück. Ist das Kosyma-Kartell ein Kartell?

Grundsätzlich sind Kartelle natürlich nicht verboten. Außer: das Ziel eines Kartell ist es, den Markt zu herrschen.

„Koordinieren Wettbewerber untereinander ihr Verhalten auf einem Markt, um dadurch den Wettbewerb einzuschränken oder auszuschalten, spricht man von einem Kartell. Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Unternehmen können verschiedene Formen annehmen. Besonders schwerwiegend sind zumeist Absprachen zwischen Wettbewerbern über Preise oder Produktionsmengen sowie die Aufteilung von Absatzgebieten oder Kundengruppen (sog. „Hardcore-Kartelle“). Grundsätzlich kann das Kartellverbot aber auch auf andere Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern wie beispielsweise Kooperationen oder Marktinformationssysteme Anwendung finden.

Das Kartellverbot gilt auch für Vereinbarungen zwischen Unternehmen auf unterschiedlichen Marktstufen. Beispielsweise sind Absprachen zwischen Herstellern und Händlern über die Endverkaufspreise verboten. Erlaubt sind in diesem Verhältnis lediglich unverbindliche Preisempfehlungen (sog. UVP).

Kartellabsprachen führen regelmäßig zu überhöhten Preisen bei sinkender Produktqualität. Gleichzeitig wird durch die Ausschaltung des Wettbewerbs die Innovationskraft der Unternehmen gebremst. Kartelle schaden damit der Gesamtwirtschaft und insbesondere dem Verbraucher.“

So definiert es das Bundeskartellamt selbst. 5)

Heute sind es schon 25.000 Psychotherapeuten, die das Kosyma-Kartell unter Vertrag hat. Und mit 87,5% der Psychotherapeuten hat das Kosyma-Kartell eine marktbeherrschende Stellung!

Da ist doch eine Nachprüfung durch das Bundeskartellamt angesagt – oder?

1)

<https://www.kbv.de/html/30719.php>

2)

<https://www.bvityg.de/mitglieder/kosyma-gmbh/>

3)

https://www.bvitg.de/wp-content/uploads/18-07-25_bvitg-Leitlinie_Kartellrecht-n.pdf

4)

<https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/cms/ziel/72108500/DE/>

5)

https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/kartellverbot_node.html

Ärztlicher Widerstand gegen elektronische Gesundheitskarte und Telematik-Infrastruktur

Hausarzt veröffentlicht Patienteninformation auf Patientenrechte-Datenschutz.de:

„Im Gesundheitswesen passiert derzeit etwas Aussergewöhnliches: ÜBER 40% DER NIEDERGELASSENEN HAUSÄRZTE UND FACHÄRZTE verhalten sich NICHT GESETZESTREU und VERWEIGERN DEN ANSCHLUSS IHRER PRAXEN AN DIE SOGENANNTTE TELEMATIK-INFRASTRUKTUR. Und ein großer Anteil derer, die ihre Praxen unter Zwang haben anschliessen lassen, lehnen die Telematik-Infrastruktur trotzdem ab.“

<https://patientenrechte-datenschutz.de/2019/06/30/aerztlicher-widerstand-gegen-elektronische-gesundheitskarte-und-telematik-infrastruktur/>

Kommentar: Psychotherapeuten kommen in dem Text nicht vor – schade, dass wir bei vielen Fachärzten immer noch „unexistent“ sind!

Irritation über Widersprüche gegen Telematik-Anschluß bei der KV

Sehr geehrter Herr Adler,

erstmal herzlichen Dank für die hilfreichen Infos.

Ich habe schon im letzten Quartal Ihren vorbereiteten Widerspruch gegen die Telematik eingereicht bei der KVBaWue.

Diese hat ihn nicht akzeptiert. Jetzt reiche ich ihn nochmals ein mit dem Verweis, ihn ruhen zu lassen, bis die Musterprozesse abgeschlossen sind. Würde es Sinn machen, zu erwähnen, dass meine Patientinnen alle gegen die Telematik sind und dies auch schriftlich bei mir hinterlegt haben????

Im voraus vielen Dank für Ihre Mühe.

Lisa Waelder-Vollmer (Psych. Psychoth.)

Antwort: Danke für das Schreiben! Ja, den Widerspruch nochmals einreichen und bitten, ihn ruhen zu lassen, bis die Klagen von MediGenio durch sind!

Kritischer Bericht über die Telematik auf WDR-Lokalzeit

<https://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/lokalzeit-suedwestfalen/video-lokalzeit-suedwestfalen---174.html>

„Ehe verlängert“: Bertelsmann Unternehmen darf weitere 8 Jahre Telematik betreiben

Der ärztliche Nachrichtendienst berichtet:

„Bertelsmann-Tochter erhält Zuschlag

Die Bertelsmann-Tochter Arvato Systems hat den Zuschlag für den Betrieb der Telematikinfrastruktur erhalten. Das hat die Gematik entschieden.

Arvato System bleibe damit für die kommenden acht Jahre Anbieter für den Betrieb der zentralen TI, heißt es am Donnerstag in einer Gematik-Mitteilung. Das EU-weite Vergabeverfahren wurde im dritten Quartal 2018 gestartet und beinhaltet neben dem Betrieb auch die Weiterentwicklung der zentralen TI nach den Vorgaben der Gematik. Den Zuschlag habe der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhalten.

Das zentrale Netz der Telematikinfrastruktur (TI) ist ein in sich geschlossenes Netz. Es umfasst alle Dienste, die zur Prüfung der Identität der TI-Nutzer und für den sicheren Datenaustausch benötigt werden sowie die erforderlichen Infrastrukturdienste. Der Zugang zur zentralen TI erfolgt über sogenannte Sichere Zentrale Zugangspunkte. Wird ein Dienst über diese angeschlossen, muss dieser Dienst zuvor erfolgreich ein Zulassungsverfahren bei der Gematik durchlaufen haben.“

<https://www.aend.de/article/197619>

Kommentar: Nun könnte auch ein lukrativer Vorstandsposten winken!

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Telematik Downloadseiten

- [Neues \(vorläufiges\) Widerspruchsschreiben an die KVen](#)
- [Widerspruchstexte langsames Internet](#)
- [Neues \(vorläufiges\) Rücktritts- bzw. Kündigungsschreiben Telematik-Bestellung](#)
- [Lesegeräte-Börsen](#)

Sollten einzelne Downloadlinks nicht funktionieren, klicken Sie bitte auf die Online-Links:

<https://links.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Projektgruppen im Netzwerk

Neue Gruppen

Projektgruppe „neues Gutachterverfahren ab 1.8.2020“

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ab dem 1.8.2020 ändert sich das Gutachterverfahren. Minister Spahn hat unseren Vorschlag im DVG aufgenommen, das Gutachterverfahren zu vereinfachen. Er konnte dem Argument folgen, dass das bisherige Verfahren zu zeitaufwändig ist. Der Gemeinsame Bundesausschuß G-BA wurde verpflichtet, das Gutachterverfahren bis zum 31.7.2020 zu vereinfachen.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, Einfluß darauf zu nehmen. Abschaffung des Gutachterverfahrens ist dabei ausgeschlossen, sondern nur Modifizierung. Ich bitte daher alle Kolleginnen und Kollegen, die Lust haben an Vorschlägen zur Veränderung zu arbeiten, jetzt der Projektgruppe beizutreten.

Bitte nicht auf Abwarten plädieren. Der Passus kommt im Gesetz definitiv durch (es gibt keine Änderungsanträge). Und auch nicht sagen, wir warten, was die Berufsverbände dazu sagen. Denn ein Berufsverband hat sich schon geäußert und zur aktiven Mitarbeit an der Veränderung des Gutachterverfahrens aufgefordert! ([Link hierzu](#))

Interessenten schicken bitte eine Mail an: pg-gutachten@kollegennetzwerk-psychotherapie.de.

Sie auch Artikel "[Kritik am Gutachterverfahren](#)"

Download Texte für Patienten

- [Telematik-Flyer des Netzwerks für Patienten](#)
- [Telematik-Informationen für Patienten](#)
- [Telematik-Informationstexte für Patienten \(4 Versionen\)](#)
- [Widerspruchstexte für Patienten und Gesundheitspfleger](#)

Netzwerk sammelt Patientenmeinungen zur Telematik „Mitmachen bei der elektronischen Patientenakte?“

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Informationsblatt:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf
https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.zip

Sollten einzelne Downloadlinks nicht funktionieren, klicken Sie bitte auf die Online-Links:

<https://links.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Terminservicestellen, eigene Telefonsprechstunde und Terminvermittlung

Terminanmeldung über Terminservicestelle KV Nordrhein und KV Hamburg verlangen Zustimmung Telematik- Zustimmung

Erfuhr der Kollegen Martin Hobrecker, als er pflichtbewußt seine termine eintragen wollte.

Sehr geehrter Herr Adler,

gestern Abend haben wir versucht im KVNO-Portal die angeforderten Termine bei der TSS einzugeben ...

Es scheint so zu sein, dass wenn man den Zugang über die TSS Termineingabe (<https://praxis.eterminservice.de/app/index.html>) über www wählt (den Safenet Zugang haben wir nicht 'installiert'), man aufgefordert wird den Nutzungsbedingungen der TSS/Telematik zuzustimmen.

Die KVen Nordrhein und Hamburg verlangen :
„Die KV Telematik gmbH stellt den „eTerminservice“ über den Kommunikationsdienst „KV-Connect“ im „sicheren Netz der kassenärztlichen Vereinigungen“ (SNK) sowie als Webanwendung zur Verfügung.“

Antwort: Danke für den Hinweis. Ein Grund mehr, die „Sache selbst in die Hand zu nehmen“: in unserem eigenen Terminvergabeservice brauchen keine Telematikbedingungen anerkannt werden, die Terminsservicestellen erhalten nur Termine ohne Datum und Uhrzeit. Eingetragen wird auch nichts auf der eTerminseite.

Konkrete Termine angeben?

Lieber Kolleginnen und Kollegen des Netzwerkes,
lieber Dieter,

gerade hat mich ein Schwall von FAXEN der KV-Sachsen-Anhalt dazu bewegt, den Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Netzwerk zu stellen und ich hoffe, dass er freundlich positiv beantwortet wird.

Zu den Faxen gleich eine Frage: Eine gesetzliche Verpflichtung zur Terminmeldung bei der KV-SA nach dem TSVG... ein Termin pro Woche für ein Erstgespräch und im 2 Wochenrhythmus jeweils ein Termin für Akutbehandlung /Probatorik melden.

Bisher hatte ich es so gestaltet, dass meine Sekretärin die Termine pro Woche, die ich ihr gegeben habe, verwaltet hat. Ich meine mich zu erinnern, dass ich mich irgendwann entscheiden konnte, ob ich es selbst organisiere (also mit Hilfe der Sekretärin in meinen Telefonzeiten) oder ob es die Stelle der KV macht. Hat sich da etwas geändert?

Herzliche Grüße von der Elbe,
Ingolf Otto

Antwort: Lieber Ingolf. Schön, dass Du dabei bist, natürlich wirst Du –wie jede/r andere/r freundlich aufgenommen!
Ja es hat sich geändert, es muss eine bestimmte Anzahl von Terminen angegeben werden. Ob wir die tatsächlichen termien angeben müssen oder nicht ist nicht geklärt. Wir meinen nein!

Wir haben im Netzwerk in Bonn, Köln und Düsseldorf eine Therapieplatz- und Terminvermittlungsstelle eingerichtet. Die erforderlichen Termine geben wir pflichtgemäß an die KV weiter, aber ohne genaue Daten zu nennen! Denn die „verwalten“ wir selbst. Die KV bekommt nur die Telefonnummer unserer Vermittlungsstelle. Wir sind der Meinung, das wäre sonst ein zu großer Eingriff in unsere Berufsausübung und auch ein zu großes finanzielles Risiko. Außerdem können wir auch „matchen“: ein Kollege, der diesen Monat keine Zeit hat, übergibt seine Stunden an einen Kollegen, der im Moment vielleicht mehr Patienten sucht. So ist allen geholfen!

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Marktplatz Kartenlesegeräte

Altes Lesegerät von Telematik-Gegnerin gesucht

Hallo,

Ich werde im Herbst zum Quartal 4/19 eine Praxis (halber Sitz) eröffnen und möchte nach allem, was ich bisher recherchiert habe, die TI verweigern. Wer kann mir sein altes Lesegerät verkaufen?

Lg eva Zahorsky
evazahorsky@yahoo.de

Lesegeräte-Börsen KVNO

KVNO-Börse für Lesegeräte für Zitat KVNO: „Praxen, die noch nicht in die TI eingestiegen sind..“:

www.kvno.de/60neues/2019/19_02_lesegeraete/index.html

neue/alte Lesegeräte vom Mediverbund:
<https://www.medi-verbund.de/file/9032>

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Datenschutz

Datenschutzbeauftragter für Praxen erst ab 20 Mitarbeitern

Einen Datenschutzbeauftragten müssen Arztpraxen künftig erst ab 20 Mitarbeitern benennen. Der Deutsche Bundestag hat in der vergangenen Woche die Vorgaben des Datenschutzes für Kleinunternehmen gelockert. Bislang war ein Datenschutzbeauftragter verpflichtend, wenn mindestens zehn Mitarbeiter ständig personenbezogene Daten verarbeiten. In seltenen Fällen ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung notwendig. Dann muss auch zukünftig ein Datenschutzbeauftragter benannt werden, wenn weniger als 20 Mitarbeiter in der Praxis tätig sind. Das sieht die seit Mai 2018 geltende Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union vor.

Geschulter Mitarbeiter oder externer Datenschützer

Die Funktion des Datenschutzbeauftragten kann ein entsprechend fachlich geschulter Mitarbeiter oder auch ein externer Datenschützer übernehmen, nicht aber der Praxisinhaber. Name und Kontaktdaten dieser Person müssen dem Landesdatenschutzbeauftragten mitgeteilt werden.

Dessen Aufgabe ist es, die Einhaltung des Datenschutzes und der Datensicherheit in der Praxis zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang legt er bei Bedarf geeignete Maßnahmen fest. Zudem berät und informiert er das Praxisteam über seine Pflichten.

Bundesrat muss noch zustimmen

Dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz – mit dem die maßgebliche Personenzahl, ab der ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter zu benennen ist, geregelt wird – muss nun noch der Bundesrat zustimmen. Am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt tritt es dann in Kraft.

https://www.kbv.de/html/1150_41284.php

Kommentar: Gut, aber Vorsicht! Denn zu den Mitarbeitern zählen neben den Behandlern auch PiAs, Praktikanten, IT-Mitarbeiter, Praxishilfen, Azubis, Sekretärin - letztlich alle, die mit vertraulichen Daten in Berührung kommen! Dass das am Bundesrat scheitert, ist unwahrscheinlich, weil es die Bundesländer nichts kostet!

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Gutachterverfahren

Kritik am Gutachterverfahren

Durch den Kollegen Peter Fürwentsches

Verehrte Kolleginnen und Kollege

Unser Kollege Adler hält ja viel von den Berichten an die Gutachter, vielleicht begutachtet er ja selber und kassiert das Honorar???

Die Berichterstattung und Begutachtungen sind reine Aktenvorgänge, können in keiner Weise qualitätssichernd wirken. Etwas Geschriebenes interpretiert jeder Leser subjektiv nach seinen individuellen Einstellungen und

Erfahrungen, auch wenn es einen gewissen gemeinsamen Rahmen für die Berichterstattung gibt. Wie intensiv und mit welcher Streubreite eine oder die Beschwerden eine Person belastet, könnte nicht dargestellt werden.

Abgesehen davon, dass die fachliche Berichterstattung ja schon in der Ausbildungsprüfung überprüft und als entsprechend aussagekräftig beurteilt wurde, womit die Approbation erteilt wurde. Kleiner Hinweis: in den 70-ern wurde im Rahmen einer Forschung ein Aufsatz an Deutschlehrern quer durch die Republik geschickt mit der Bitte um Bewertung. Das Ergebnis wird niemanden überraschen: 1-5!!

Ich gehöre zu den „alten bösen und Querulanten 68-ern“ und nehme nichts so einfach hin, auch wenn mir Nachteile drohen würden.

Auch unser Kollege Adler könnte keinen objektiv nachvollziehbaren Sinn in den Begutachtungsnotwendigkeiten darlegen....Ich schon!!!

Schrieb mir doch ein Obergutachter, er sei wiederholt von den Kassen wegen seiner grosszügigen Genehmigungspraxis angemahnt worden!!! Also nichts Neues, war vorher schon klar, Begutachtungen zur Kosteneinsparung für die Kassen auf den Rücken von Patienten!! Ausserdem handelt es sich hierbei um eine eindeutige Ungleichbehandlung von psychisch kranken Menschen gegenüber den körperlichen Gebrechen, womit die propagierte Gleichstellung ad absurdum geführt wird, die will niemand zumindest kein

Gesundheitspolitiker.

Mit Gruss

Peter Fürwentsches

Köln

Antwort: Vielen Dank lieber Kollege Peter Fürwentsches. Ihre Haltung in Ehren. Aber natürlich habe ich ein stichhaltiges Argument geliefert: das Gutachterverfahren sichert uns vor Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Rückforderungen durch Krankenkassen.

Noch etwas wichtiges: Bundesgesundheitsminister Spahn hat unsere Anregung aufgenommen und im DVG-Entwurf und den G-BA zur Vereinfachung des Gutachterverfahrens verpflichtet.

Jetzt sollte nicht gemeckert werden und vor allem nicht geschlafen werden! Der G-BA muß die Vereinfachungen bis zum 31.7.2020 umsetzen.

Zeit genug für uns, eigene Vorschläge einzubringen. Einen hatte ich ja hier bereits diskutiert:

Wahlverfahren zwischen

- **bisherigem „Papierverfahren“**. In vereinfachter Form, bei dem in vielen Punkten fortlaufender Text durch ein Ankreuzverfahren ersetzt wird

- **Supervisionsverfahren:** Der Therapeut sucht den Gutachter direkt auf oder per Skype auf und erläutert den Fall. Vorteil: Begrenzter Zeitaufwand, sofortiger Entscheid, es kann diskutiert werden, Lösungen können im Dialog gefunden werden.

Zunächst hatte ich nur das Supervisionsverfahren diskutiert, Kritik von einigen Kolleginnen und Kollegen bekommen, die nicht fahren sondern lieber schreiben wollten. Deshalb hatte ich dann das Wahlverfahren vorgeschlagen.

Wir sollten jetzt eine Projektgruppe „Gutachterverfahren“ bilden und konkrete Vorschläge für die Änderungen der Papieranträge und zwar für jedes Verfahren gesondert einbringen:

VT, TP, PA

Einzel Erwachsene

Einzel Kinder und Jugendliche

Gruppe (hier hatte ich für neue Gruppen einen „Komplettantrag“ für alle GKV-Patienten einer Gruppe vorgeschlagen, was zumindest den Minister überzeugt hat.

Und ein Konzept für das Supervisionsverfahren erarbeiten.

Bitte jetzt nicht sagen:

- Warten wir doch einmal ab, ob das im Bundestag überhaupt durchkommt
Es kommt durch, weil das bei keiner Fraktion strittiger Punkt ist und es keine Änderungsanträge hierzu gibt.
- Warten wir doch ab, was die Berufsverbände dazu sagen.
Auch falsch! Wir sind jetzt der Berufsverband und wir werden etwas tun. Und zwar jetzt und nicht erst, wenn die neue Richtlinie raus ist!

Wir haben mit unserem Vorschlag zur Änderung des Gutachterverfahren ein Tor geöffnet! Wir haben erstmals die Möglichkeit beim Gutachterverfahren entscheidend Einfluß zu nehmen.

Also bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, melden Sie sich für eine Projektgruppe „Gutachterverfahren“ an!

Bitte Mail an: pg-gutachten@kollegennetzwerk-psychotherapie.de schreiben!

Siehe auch Artikel „[Projektgruppe „neues Gutachterverfahren ab 1.8.2020“](#)“

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Termine

Informationsveranstaltung Netzwerk-Verband am 12.7.2019 um 20:00 (st)

In diesem Online-Meeting wollen wir kurz über die Entwicklung des Verbandes informieren und uns Anregungen und Fragen stellen. Aus psychohygienischen Gründen werden wir es strikt auf 1 Stunde beschränken! Wir bitten um Verständnis!

Online-Teilnahme unter:

<https://zoom.us/j/597481957>

mobil

+496971049922,,597481957# Deutschland

+493030806188,,597481957# Deutschland

Festnetz:

0 69 7104 9922 Deutschland

0 30 3080 6188 Deutschland

0 30 5679 5800 Deutschland

Hand heben am Handy oder Ipad/Tabet: * und 9 drücken!

Text 2

Text 3

Text 4

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Stellenangebote, Vermietungen und Praxisverkäufe oder Gesuche

Ausbildungsassistenz im Raum Gießen/Marburg gesucht

Suche Ausbildungsassistenz (TfP) im Raum Gießen/ Marburg für 2-3 Tage/ Woche. Biete eine flexible und zuverlässige Arbeitshaltung sowie einen einfühlsamen und ressourcenorientierten Umgang mit Patienten, 3 Jahre stationäre und 7 Monate ambulante Berufserfahrung.
Kontakt: maria.katja@live.de

Vielen Dank,
Maria Nehrke

Halber Kassensitz in Darmstadt abzugeben

Ich möchte meine psychotherapeutische Praxis (TP) mit halbem Kassensitz aus Altersgründen abgeben. Suche Nachfolger/In, der/die interessiert ist an einer florierenden Praxis mit Standort Klinik an der vorderen Bergstraße/Kreis Darmstadt-Dieburg. Angenehmes Wohnen und Arbeiten (10 km bis Darmstadt; 15 km bis Weinheim). International School in der Nähe. Tel.: 06257-869205

Sicherstellungsassistent/in in Darmstadt gesucht

Ich suche ab sofort eine/n Assistent/in zur Sicherstellung eines halben Kassensitzes (TP) im Kreis Darmstadt/Dieburg mit der Möglichkeit der späteren Praxis-Übernahme: Florierende Praxis mit Standort Klinik. Günstige Lage und Nähe zur Großstadt (10 km bis Darmstadt). Angenehmes Wohnen und Arbeiten in bevorzugter Lage (International School in der Nähe).
Tel.: 06257-869205

Halber Kassensitz KJP (A/TP) in Roetgen (Kreis Aachen) abzugeben

Ich habe einen halben Kassensitz KJP (A/TP) in Roetgen (Kreis Aachen) abzugeben.

Tel.: 02471-132874

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Spangenberg

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Hinweis:

Wir veröffentlichen Angebote, Stellengesuche, Praxisverkäufe bisher kostenlos. Ob wir das Angebot so halten können, ist fraglich. Unterstützen Sie das Netzwerk mit einer Spende:

<https://www.kollegennetzwerk-Psychotherapie.de/Spende>

oder noch besser:

Werden Sie für einen monatlichen Beitrag von 10 Euro Mitglied (monatlich kündbar):

<https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

Vermischtes

Jens Spahn auf Postkarten

Lustige Postkarten mit Spahn Karikaturen hat unser Kollege Bernd Kuck entworfen. Kolleg*innenPreis können sie für 50 cent erwerben, 30 cent Selbstkosten + 20 cent fürs Netzwerk.

<https://www.pphi.de/postkarten/postkarten.php>

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Das war es für heute. Ich wünsche allen ein schönes Wochenende!

Kollegennetzwerk Psychotherapie

c/o Dieter Adler
Psychoanalytiker dpv/ipa
Gruppenanalytiker dagg/d3g
Psychologischer Psychotherapeut
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeut
Heckenweg 22
53229 Bonn

post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Alles, was ich Ihnen geschrieben habe, wurde sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Gewähr übernommen werden. Bitte zögern Sie nicht, zu korrigieren, diskutieren, kritisieren. Das hält den Austausch lebendig.

Wenn Sie mir schreiben wollen, freue ich mich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich nicht jede Email beantworten kann. Ich versuche auf die Antworten im nächsten Newsletter einzugehen, dann haben alle etwas davon!

Sie bekommen diese Nachricht, weil ich mich (unentgeltlich) für Kollegen engagiere. Ich will niemanden belästigen. Wer keine Nachrichten bekommen möchte, z.B. weil er mit den Honoraren für Antragsberichte oder die probatorischen Sitzungen, zufrieden ist oder gerne Anträge schreibt, bitte abmelden durch eine leere Email: keineinfo@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

Downloadseiten und Links:

Sollten einzelne Downloadlinks nicht funktionieren, klicken Sie bitte auf die Online-Links:

<https://links.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Honorare – Krankenkassen

- [Widerspruch Honorarbescheid](#)
- [Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsakt gemäß § 44 Abs. 2 SGB X](#)
- [KZT-Antrag \(Hinweis: Bitte Bescheid zusenden\)](#)

Abrechnung

- [Ausfallhonorarrechner für Gruppen](#)

Telematik

KV, PVS-Anbieter

- [Neues \(vorläufiges\) Widerspruchsschreiben an die KVen](#)
- [Widerspruchstexte langsames Internet](#)
- [Neues \(vorläufiges\) Rücktritts- bzw. Kündigungsschreiben Telematik-Bestellung](#)
- [Lesegeräte-Börsen](#)
 - [KVNO](#)
 - [neue/alte Lesegeräte vom Mediverbund](#)

Texte für Patienten

- [Verbotstexte Telematik für Patienten und Gesundheitspfleger](#)
 - [Patienten](#)
 - [Gesundheitspfleger](#)
- [Telematik-Informationen für Patienten](#)
- [Telematik-Informationstexte für Patienten \(4 Versionen\)](#)
- [Widerspruchstexte für Patienten und Gesundheitspfleger](#)

- [Patienten](#)
- [Gesundheitspfleger](#)

Berufsverband

- [Mitgliedsantrag \(online\)](#)
- [Mitgliedsantrag \(Papier\)](#)
- [Mitgliedschaft verwalten](#)
- [Messengerdienst für den Berufsverband](#)
- [Nächste Netzwerktreffen](#)

Links (wichtige Webseiten)

[GOÄ online](#)

[EBM online](#)

[Psychotherapie-Richtlinie](#)

[Psychotherapie-Vereinbarung](#)

[Datenschutz](#)

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Inhalt ▲](#)

Honorare – Krankenkassen

- [Widerspruch Honorarbescheid](#)
- [Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsakt gemäß § 44 Abs. 2 SGB X](#)
- [KZT-Antrag \(Hinweis: Bitte Bescheid zusenden\)](#)

Widerspruch Honorarbescheid

PDF (online ausfüllen)

<https://widerspruch.kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.doc

Open Office Vorlage:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_KV_blanko.odt

Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsakt gemäß § 44 Abs. 2 SGB X

Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB_X-1.doc

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB_X-1.rtf

Open Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB_X-1.odt

online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB_X-1.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Rucknahme_44_Abs_2_SGB_X-1.zip

(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

KZT-Antrag (Hinweis: Bitte Bescheid zusenden)**online-Ausfüllen:**

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.pdf

Blankoformulare zum Ausdrucken oder Bearbeiten:

Word-Vorlage:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.doc

Open Office Vorlage:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse_blanko.odt

pdf-Vorlage:

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Krankenkasse.pdf>

[▲ Nach oben ▲](#)

Abrechnung

Ausfallhonorarrechner für Gruppen:

Windows und Mac:

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallrechner.zip>

Ipad und Iphone:

Sie brauchen zwei Applikationen:

Zuerst bitte diese Applikation (Filemaker Go) herunterladen:

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-15/id998694623?mt=8>

oder

<https://itunes.apple.com/de/app/filemaker-go-14/id981268415?mt=8>

dann diese:

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ausfallhonorarrechner.fmp12>

Wenn diese Datei geladen ist, auf "in anderen Apps öffnen" anklicken und dann "Filemaker Go" auswählen!

Hinweis: Bitte die neuen Honorarsätze eingeben, ich bin leider noch nicht dazu gekommen, das zu ändern.

[▲ Nach oben ▲](#)

Telematik

KV, PVS-Anbieter

- [Neues \(vorläufiges\) Widerspruchsschreiben an die KVen](#)
- [Widerspruchstexte langsames Internet](#)
- [Neues \(vorläufiges\) Rücktritts- bzw. Kündigungsschreiben Telematik-Bestellung](#)
- [Lesegeräte-Börsen](#)
 - [KVNO](#)
 - [neue/alte Lesegeräte vom Mediverbund](#)

Texte für Patienten

- [Telematik-Flyer des Netzwerks für Patienten](#)
- [Telematik-Informationen für Patienten](#)
- [Telematik-Informationstexte für Patienten \(4 Versionen\)](#)
- [Widerspruchstexte für Patienten und Gesundheitspfleger](#)
 - [Patienten](#)
 - [Gesundheitspfleger](#)

KV, PVS-Anbieter

Neues (vorläufiges) Widerspruchsschreiben an die KVen

Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.doc

Open Office:

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch Telematik KV blanko NEU 100519.odt](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.odt)

online ausfüllen (pdf):

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch Telematik KV blanko NEU 100519.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.pdf)

alle Dateien:

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch Telematik KV blanko NEU 100519.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.zip)

(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Widerspruchstexte langsames Internet

Office:

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch langsames Internet.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.doc)

Open Office:

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch langsames Internet.odt](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.odt)

Online ausfüllen (pdf):

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch langsames Internet.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.pdf)

alle Dateien:

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch langsames Internet.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_langsames_Internet.zip)

(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Neues (vorläufiges) Rücktritts- bzw. Kündigungsschreiben Telematik-Bestellung

Office:

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt Neu 100519.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.doc)

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.rtf

Open Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.odt

online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Ruecktritt_Neu_100519.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerspruch_Telematik_KV_blanko_NEU_100519.zip

(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Lesegeräte-Börsen

KVNO

KVNO-Börse für Lesegeräte für Zitat KVNO: „ etablierte Praxen, die noch nicht in die TI eingestiegen sind..“:

www.kvno.de/60neues/2019/19_02 lesegeraete/index.html

neue/alte Lesegeräte vom Mediverbund:

<https://www.medi-verbund.de/file/9032>

Texte für Patienten

Verbotstexte Telematik

Patienten

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.doc

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.pdf

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot zur Speicherung von Gesundheitsdaten.zip](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.zip)

Gesundheitspfleger

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot zur Speicherung von Gesundheitsdaten Gesundheitspfleger.doc](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.doc)

[https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot zur Speicherung von Gesundheitsdaten Gesundheitspfleger.pdf](https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.pdf)

[https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot zur Speicherung von Gesundheitsdaten Gesundheitspfleger.zip](https://kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Verbot_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.zip)

Telematik-Flyer des Netzwerks für Patienten:

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninfo-Flyer.pdf>

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninfo-Flyer.doc>

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninfo-Flyer.zip>

Telematik-Informationen für Patienten:

Als Word-Dateien:

https://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.docx

<https://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.docx>

Als PDF-Dateien

https://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation_Version2.pdf

<https://dateien.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Patienteninformation.pdf>

Telematik-Informationstexte für Patienten (4 Versionen)

Office:

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation.doc>

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation_Version2.doc

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation.rtf>

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninfo-Flyer_FW.doc

Open Office:

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation.odt>

online ausfüllen (pdf):

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation.pdf>

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation_Version2.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Patienteninformation_Telematik.zip
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Widerspruchstexte für Patienten und Gesundheitspfleger

Patienten

Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.doc

online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten.zip
(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

Gesundheitspfleger

Office:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.doc

online ausfüllen (pdf):

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.pdf

alle Dateien:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Widerrufserklaerung_zur_Speicherung_von_Gesundheitsdaten_Gesundheitspfleger.zip

(komprimierte Datei, durch anklicken öffnen)

[▲ Nach oben ▲](#)

[▲ Zurück zum Newsletter □ ▲](#)

Patientenumfrage zur Telematik

<https://www.umfrage-patientenakte.de>

Informationsblatt:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.pdf

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Umfrage_Patientenakte.zip

Berufsverband

- Mitgliedsantrag (online)
- Mitgliedsantrag (Papier)
- Mitgliedschaft verwalten
- Messengerdienst:
- Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr

Mitgliedsantrag (online)

<https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/index.php?page=114126451&f=1&i=114126451>

Mitgliedsantrag (Papier)

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Mitgliedsantrag_Brief.pdf

Mitgliedschaft verwalten

<https://intern.dpnw.info>

Messengerdienst:

https://t.me/Kollegennetzwerk_Psychotherapie

Anleitung:

https://www.kollegennetzwerk-psychotherapie.de/Dateien/Messenger_Anleitung.pdf

Netzwerktreffen

Nächste Netzwerktreffen in Bonn jeweils donnerstags um 19:30 Uhr

05.09.19, 07.11.19, 12.12.19

Ort: Gasthaus Wald-Cafe Landhotel Restaurant

Am Rehsprung 35, 53229 Bonn

0228 977200

Anmeldung unter:

anmeldung@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

[▲ Nach oben ▲](#)

Links

Wichtige Webseiten:

GOÄ online:

<https://www.e-bis.de/goae/defaultFrame.htm>

EBM online

<https://www.kbv.de/tools/ebm/>

Psychotherapie-Richtlinie

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-1733/PT-RL_2018-10-18_iK-2018-12-21.pdf

Psychotherapie-Vereinbarung

https://www.kbv.de/media/sp/01_Psychotherapie_Aerzte.pdf

Datenschutz

<https://schweigepflicht-online.de>

[▲ Nach oben ▲](#)

Impressum:

Deutsches Psychotherapeuten Netzwerk

- Kollegennetzwerk-Psychotherapie -

Berufs- und Interessenverband psychotherapeutisch Tätiger

Vertreten durch den Vorstand:

1. Vorsitzender Dipl.-Psych. Dieter Adler

2. Vorsitzende Dipl.-Psych. Claudia Reimer

Kassenwart: Dipl.-Psych. Robert Warzecha

Heckenweg 22

53229 Bonn

Email: <mailto:post@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Missbrauch melden: <mailto:abuse@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Postmaster: <mailto:postmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de>

Hostmaster: hostmaster@kollegennetzwerk-psychotherapie.de

[▲ Inhalt ▲](#)